

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 23.11.2022
AZ.: II/32-MS

WP 20-25 SV 32/018

Antragsvorlage Haushalt

Antrag zum Haushalt 2023 der CDU-Fraktion: Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen im Kommunalen Ordnungsdienst (KOD)

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 07.12.2022

Rat der Stadt Hilden 13.12.2022

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

019-22 Antrag HH 2023 CDU zwei Stellen im KOD
Tätigkeiten KOD

Antragstext:

Die CDU Fraktion beantragt zwei Stellen im KOD einzurichten und diese in den Stellenplan einzustellen, damit ein Mehrschichtsystem des KOD möglich wäre.

Erläuterungen zum Antrag:

In den letzten Monaten verschärfen sich in der Innenstadt die Ordnungsbehördlichen Aufgabenfelder im Bereich des Nove-Mesto-Platzes. Dieser Mehraufwand für das Amt 32 muss dringend gelöst werden.

Aus diesem Grund sieht die CDU-Fraktion dringenden Handlungsbedarf den KOD in Hilden mit zwei Stellen aufzustocken. Diese Stellen sollen schnellstmöglich besetzt werden. Bis zur Einstellung der zwei neuen Mitarbeiter sollte das Amt 32 sich hauptsächlich darauf fokussieren, in den späten Nachmittags- und Abendstunden vermehrt Kontrollen am Nove-Mesto-Platz durchzuführen, damit sich die brisante Lage dort entschärfen kann.

Weiterhin soll geprüft werden, ob sich ein Schichtdienst sinnvoll für den KOD schnellstmöglich einrichten lässt, damit die Kontrollen auch in den späten Nachmittags- und Abendstunden durchgeführt werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung steht dem vorliegenden Antrag ergebnisoffen gegenüber. Durch die Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen im Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) ließen sich jedenfalls die umfangreichen Aufgabenfelder besser organisieren und auch erfüllen (siehe hierzu auch die beige-fügte Übersicht der KOD-Tätigkeiten); es wäre auch mit Einschränkungen die Einrichtung eines erweiterten „Schichtsystems“ möglich.

Aufgrund der Kurzfristigkeit des Antrags ist die Vorstellung einer abschließenden Dienstzeitenplanung im Schichtsystem nicht möglich, zudem bedarf es auch weiterer Überlegungen zu den Themen der individuellen Ausbildung, der Ausstattung und auch des Eigenschutzes (u.a. Selbstverteidigung), somit noch nicht absehbarer zusätzlicher Aufwendungen. Hinzu kommt, dass die Umsetzung eines Schichtsystems mit Diensten in den Abend- oder gar Nachtstunden nicht sofort umsetzbar wäre. Zunächst müssten die neuen Stellen besetzt (Besetzungsverfahren) und die neu gewonnen Mitarbeitenden eingearbeitet werden. Hier ist von einem Zeitfenster von mehreren Monaten auszugehen, so dass von einer realistischen Umsetzung nicht vor Mitte des Jahres 2023 ausgegangen werden dürfte.

Nachfolgende Aspekte sind bei der Bewertung des vorliegenden Antrags aus Sicht der Verwaltung jedenfalls von Bedeutung:

1. Die Mitarbeitenden des KOD nehmen nicht, auch nicht hilfsweise, polizeiliche Aufgaben wahr. Weder die Prävention von Straftaten noch die Strafverfolgung gehören zu den Aufgaben des KOD. Hierzu fehlt es nicht nur an Ausbildung, sondern insbesondere an rechtlichen Befugnissen nach dem Polizeigesetz etc.
2. Eigenschutz geht vor! Die Mitarbeitenden des KOD werden ohne polizeiliche Unterstützung nicht in Lagen gebracht, die Gefahren für die persönliche Sicherheit mit sich bringen. Die Anwendung körperlicher Gewalt (Festsetzen, Fesselung etc.) ist mit Ausnahme der Selbstverteidigung ausgeschlossen.
3. Originäre Aufgabe des KOD ist die Bestreifung („Präsenz“) relevanter Örtlichkeiten und ggf. Ahndung von Ordnungswidrigkeiten unter Berücksichtigung von Ziffer 3 und ggf. unter Hinzuziehung der Polizei.
4. Das Fachamt wird für den Fall der Zustimmung zum vorliegenden Antrag intern noch ein Schichtdienst-System (dabei zu klärende Fragen: An welchen Tagen, bis wie viel Uhr, Unterscheidung Sommer- und Winterzeit?) sowie weitere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen entwickeln. Die Umsetzung würde dann im Laufe des Jahres 2023 erfolgen, wahrscheinlich

- erst in der zweiten Jahreshälfte.
5. Zusätzliche Dienstzeiten in den Abendstunden würden sich dann aber nicht nur auf die Bestreifung des Nove-Mesto-Platzes beschränken, sondern auch andere Örtlichkeiten gezielt und die Innenstadt insgesamt umfassen. Erfahrungsgemäß verändern sich sog. „Hot-Spots“ auch durch den Effekt der Verdrängung, so dass eine Fokussierung auf nur eine Örtlichkeit nicht zielführend wäre. Neben der allgemeinen Präsenz werden etwaige Schwerpunkte ereignis- und anlassbezogen durch das Fachamt ggf. in Abstimmung mit der Polizei gesetzt.
 6. Das „normale“ Tagesgeschäft hat Vorrang, d.h. es werden keine Pflichtaufgaben zugunsten der Spätschicht (mit überwiegender Präsenzanteil) vernachlässigt.
 7. Die Spätschicht wäre zwingend mit mindestens zwei Mitarbeitenden zu besetzen (Eigenschutz und Zeugenfunktion). Je nach personeller Situation bedingt durch Urlaub und krankheitsbedingten Ausfällen, kann dies, sollte eine andere personelle Disponierung nicht möglich sein, dazu führen, dass die Spätschicht nicht durchgeführt werden kann. Wollte man dieses realistische Ausfallrisiko minimieren, müssten nicht „nur“ zwei weitere, sondern nach durchgeführten Berechnungen mindestens drei KOD-Stellen neu eingerichtet werden.

Unter vorstehenden Aspekten stellt die Verwaltung dem Rat der Stadt Hilden die Beschlussfassung nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen anheim.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Der vorliegende Antrag bzw. dessen Umsetzung hat keine Klimarelevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	020101 - Allgemeine Gefahrenabwehr			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	X	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt (Entwurf 2023):
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
2023	020101	11	Personalaufwendungen	582.920

**Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
2023	020101	11	Personalaufwendungen	697.230

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
------------------------	-------------------------------

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
------------------------	-------------------------------

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Franke

Organisatorische Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n):			
Soll-Stellen lt. Stellenplan aktuell:	6,5	VZÄ	
Ist-Personalkapazität aktuell:	6,5	VZÄ	
./ Marktmeistertätigkeiten	0,5	VZÄ	
./ Stundenreduzierung	0,2	VZÄ	
	5,8	VZÄ	
Bei Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag erhöht sich die Anzahl der Stellen im Soll auf 8,5 VZÄ.			
Vermerk Orga			
<p>Wie in der Stellungnahme der Verwaltung bereits beschrieben, ist es fraglich, ob zwei zusätzliche Stellen ausreichen, um ein stabiles Schichtsystem einzurichten. Je nach Lage der „Spätschicht“ könnten hier tarifrechtlich zusätzlich Zeitzuschläge anfallen, die unter bestimmten Bedingungen auch in Freizeitausgleich umgewandelt werden können. Diese würden sich dann wiederum auf den Stellenbedarf auswirken.</p> <p>Aus der Stellungnahme der Verwaltung ist zu entnehmen, dass der KOD letztlich vor allem Präsenz zeigen kann und nicht (ersatzweise) Aufgaben der Polizei wahrnehmen darf. Ob diese reine Präsenz durch den KOD dem Sinne des Antrages gerecht werden kann oder ob unter den in der Erläuterung zum Antrag genannten Kontrollen auch eingreifende Maßnahmen verstanden werden sollen, ist unklar. Sollten eingreifende Maßnahmen gemeint sein, so ist die Bestreifung durch den KOD vielleicht nicht geeignet, um die Zielsetzung des Antrages zu verfolgen.</p> <p>Es stellt sich auch die Frage, ob der KOD die relevanten Wochentage abdecken kann oder ob dann ggfs. auch eine Ausweitung der Arbeitstage erforderlich werden würde. Dies würde eine weitere Steigerung der Personalkosten und/oder des Stellenbedarfs nach sich ziehen.</p>			
Wachsmann			

Antrag der CDU Fraktion

Hauptausschuss 30.11.2022

Die CDU Fraktion beantragt zwei Stellen im KOD einzurichten und diese in den Stellenplan einzustellen, damit ein Mehrschichtsystem des KOD möglich wäre.

Begründung:

In den letzten Monaten verschärfen sich in der Innenstadt die Ordnungsbehördlichenaufgabenfelder im Bereich des Nove-Mesto-Platzes. Dieser Mehraufwand für das Amt 32 muss dringend gelöst werden.

Aus diesem Grund sieht die CDU-Fraktion dringenden Handlungsbedarf den KOD in Hilden mit zwei Stellen aufzustocken. Diese Stellen sollen schnellstmöglich besetzt werden. Bis zur Einstellung der zwei neuen Mitarbeiter sollte das Amt 32 sich hauptsächlich darauf fokussieren, in den späten Nachmittags- und Abendstunden vermehrt Kontrollen am Nove-Mesto-Platz durchzuführen, damit sich die brisante Lage dort entschärfen kann.

Weiterhin soll geprüft werden, ob sich ein Schichtdienst sinnvoll für den KOD schnellstmöglich einrichten lässt, damit die Kontrollen auch in den späten Nachmittags- und Abendstunden durchgeführt werden können.

Claudia Schlottmann

Kevin Schneider

Aufgaben und Tätigkeiten des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) - Stand heute

1. Aufgaben

1.1. Allgemeine Gefahrenabwehr

- Überwachung der und Ahndung von Verstößen gegen die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Überprüfung von Hinweisen und Anzeigen Dritter sowie aufgrund polizeilicher Meldungen zu Lärmbeschwerden, Hundehaltungen etc.
- Ermittlungen bei Müllablagerungen, „wilde“ Müllkippen
- Heckenwuchs, Baumüberhang in den öffentlichen Verkehrsraum
- Überprüfung nicht gestreute und verschmutzte Wege und Straßen
- Alkohol- und Zigarettenabgabe an Kinder und Jugendliche
- Nachlasssicherungen bei Sterbefällen („Wohnungsdurchsuchung“)
- Maßnahmen nach dem PsychKG („Einweisung psychisch erkrankter Menschen“)
- Verbrennen von Holz und anderen Gegenständen
- Ermittlungen bei Geruchsbelästigungen
- Absperrung von Kampfmittelfundorten
- Verstöße Gerätebaumaschinenlärm-Schutzverordnung
- Überprüfung von legalen/illegalen Sondernutzungen (z.B. Warenauslagen, Hinweisschilder)
- Abgestellte Wohn- und Werbeanhänger im öffentlichen Verkehrsraum
- nicht zugelassene Fahrzeuge, „Schrottfahrzeuge“
- Überprüfung von Baustelleneinrichtungen
- Kontrollen Grünanlagen und Spielplätze
- Straßenmusikanten, „Bettler“ in der Innenstadt
- Sonderkontrollen Innenstadtfeste (z.B. Itterfest, Karneval etc.)
- Präsenz in den zugeteilten Stadtbezirken
- Teilnahme an gemeinsamen Bestreifungen mit der Polizei
- Teilnahme an anlassbezogenen Sonderkontrollen „Razzien“ auch an Wochenenden
- Einleitung und Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren zu den v.g. Sachverhalten

1.2 Gewerbe und Gaststätten

- Überprüfung Inhaberschilder und Preisauszeichnung
- Überprüfungen von konzessionsfreien und konzessionierten Gaststättenbetrieben
- Überprüfung von Lärmbeschwerden
- Überprüfung von Jahrmärkten, Trödelmärkten und Spezialmärkten
- Überprüfung von Spielhallenbetrieben
- Überprüfung der Geeignetheit von Spielgeräten in Gaststätten
- Kontrollen Einhaltung Jugendschutz
- Kontrollen Einhaltung Nichtrauchererschutzgesetz
- Überprüfung Reisegewerbekarten
- Überprüfung von Gastro-Aussenflächen

1.3 Hildener Wochenmärkte

- Überwachung Auf- und Abbau der Hildener Märkte
- Überwachung Marktordnung als Marktmeister
- Zuweisung von Standplätzen, auch für „fliegende“ Händler

1.4 Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

- Zustellung von Bescheiden, Überwachung von Quarantänebestimmungen, Überwachung von Schutzverordnungen (z.B. Corona)
- Vor-Ort-Ermittlungen bei gemeldeten Rattensichtungen oder anderem Schädlingsbefall

1.4 Amtshilfeersuchen (Tätigkeiten für „Dritte“)

- Aufenthaltsermittlungen für das Bürgerbüro
- Aufenthalts- und Fahrerermittlungen für diverse Behörden
- Zustellung eiliger Schriftstücke, auch in Amtshilfe für andere Gemeinden (z.B. Aufforderung Erfüllung Bestattungspflicht)
- Unterstützung Lebensmittelkontrollen, Kreis Mettmann
- Unterstützung bei der Überprüfung der Hundehaltung/des Tierschutzes durch das Kreisveterinäramt
- Unterstützung bei der Überprüfung Schwarzarbeit, Kreis Mettmann
- Zeugentätigkeit bei Durchsuchungen durch Polizei, Zoll, Steuerfahndung
- Betriebsüberprüfungen für die Berufsgenossenschaft
- Schulzuführungen
- Feststellung der Identitäten von Personen, gegen die Bußgeld- bzw. Fahrerlaubnisverfahren anderer Behörden anhängig sind
- Aushändigung von Personalausweisen und Reisepässen an Behinderte und ältere Menschen für das Bürgerbüro
- Bucheinziehungen für die Stadtbücherei

2. Personelle Situation aktuell

Soll- Personalkapazität: 6,5 VZÄ
./ Marktmeistertätigkeiten 0,5 VZÄ
6,0 VZÄ

Ist-Personalkapazität: 6,5 VZÄ (ausgehend vom Soll)
./ Marktmeistertätigkeiten 0,5 VZÄ
./ Stundenreduzierung 0,2 VZÄ
5,8 VZÄ

Zu berücksichtigen gilt es, dass die Mitarbeitenden 6 Wochen Anspruch auf Erholungsurlaub im Jahr haben, zudem individuelle Ausfallzeiten wegen Krankheit anfallen (Erfahrungswert 5 bis 6 Wochen je Mitarbeiter*in) und Sonderdienste an Wochenenden zu Mehrarbeitsstunden führen, die zeitnah abzubauen sind. Die personelle Verfügbarkeit ist aus vorstehenden Gründen eingeschränkt. Zusätzlich wirken sich nachfolgende Tätigkeiten negativ auf eine flexiblere oder gar eine ausgeweitete Wahrnehmung von KOD-Tätigkeiten aus:

Der oder die Marktmeister*in des Samstagsdienstes haben aufgrund der Berücksichtigung der wöchentlichen Arbeitszeit am darauffolgenden Montag frei.

In den letzten drei Jahren hat der Einsatz als sog. Durchsuchungszeugen*innen für z.B. Zoll und Polizei an Bedeutung gewonnen (aktuell 25 bis 30 Einsätze im Jahr, Tendenz steigend). Hier werden die Mitarbeiterinnen (in aller Regel ein bis zwei Personen) oftmals halb- oder ganztätig in Anspruch genommen. Mit Beginnzeiten zwischen 05.00 Uhr bis 06.00 Uhr und unter Berücksichtigung einer maximalen zehnstündigen täglichen Arbeitszeit verbleibt hier kein weiteres Zeitfenster mehr, um beispielsweise Dienstzeiten in den Abendstunden wahrzunehmen.

Überhaupt würden regelmäßig spätere Dienstzeiten bis beispielsweise 20.00 Uhr unter Berücksichtigung der wöchentlichen Arbeitszeit dazu führen, dass die hierfür einzusetzenden Mitarbeitenden erst um 11.30 Uhr ihren Dienst beginnen würden und hierfür wäre der Einsatz von zwei Mitarbeitenden (Eigenschutz und Zeugenfunktion) erforderlich. Dann würden aber dienstliche Aufgaben in den Vormittagsstunden beschränkt oder je nach personeller Situation unmöglich werden.

Wenn denn ein weitestgehend verlässliches und regelmäßiges Mehrschichtensystem bis 20.00 Uhr oder 21.00 Uhr angedacht ist, dann würde dies nur mit dem Einsatz von mindestens zwei weiteren KOD-Kräften möglich sein.

Schlussendlich lassen sich mit dem aktuellen Personalbestand lediglich anlassbezogen und dabei stichprobenartig Sonderkontrollen zu bestimmten Zeiten außerhalb der „üblichen“ Arbeitszeiten durchführen.

gez. Michael Siebert